

Allgemeine Angaben über die Republik Guinea-Bissau
Bilaterale Beziehungen Schweiz - Guinea-Bissau

1. Allgemeine Angaben

Fläche:	rund 36'000 km ² (etwas kleiner als die Schweiz)
Bevölkerung:	ca. 900'000 Einw. (Schätzung 1984)
Hauptstadt:	Bissau (wichtigster Hafen) mit ca. 130'000 Einw. Eine neue Hauptstadt ist geplant: Madina do Boé
Sprache:	Portugiesisch, Umgangssprache "crioulo" und verschiedene Stammesdialekte
Religion:	60 % Naturreligionen; 35 % Moslem; 5 % Christen
BSP/Einw.:	168.-- US\$
Int. Mitgliedschaft	UNO, OAU, ECOWAS, AKD-Staaten, Blockfreie Staaten
Unabhängigkeit	1974 Anerkennung der Unabhängigkeit durch Portugal
Staats- und Regierungschef	General João Bernardo Vieira (1984 durch Präsidentenwahl bestätigt)

2. Diplomatische Beziehungen

Die Schweiz anerkannte den neuen Staat seit Erlangung der Unabhängigkeit am 13.8.1974. Diplomatische Beziehungen wurden 1980 aufgenommen. Unser Botschafter in Senegal, z.Zt. Pierre Barraz, ist auch in Guinea-Bissau akkreditiert. Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens erfolgte am 13.11.87.

Botschafter Boubacar Ture, mit Sitz in Brüssel, ist zuständig für die Schweiz und hat sein Beglaubigungsschreiben am 31.5.85 überreicht. Botschafter Ture ist auch ständiger Vertreter seines Landes bei der UNO in Genf. Guinea-Bissau unterhält seit 1988 ein Konsulat in Genf, dem Herr Alain Wuescher vorsteht.

3. Allgemeine Charakterisierung der Beziehungen

Die Beziehungen mit diesem Land sind äusserst bescheiden. Guinea-Bissau ist für die DEH kein Schwerpunktland (siehe Punkt 6 Entwicklungszusammenarbeit).

4. Gegenseitige Besuche

Besuche fanden im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit und mit dem BAWI statt. Auf politischer Ebene fanden keine Besuche statt.

5. Wirtschaftliche Beziehungen (vgl. Beilage)

Der Handelsverkehr hält sich auf einem sehr bescheidenen Niveau. 1987 wurden Waren für 1,8 Mio Fr. (1,7 Mio. Maschinen) und 1988 lediglich für 103 Tausend Fr. (Pharmazeutische Produkte und Maschinen) **exportiert**. 1987 **importierte** die Schweiz für 62 Tausend Fr. (Holz, Kork, Flechtwaren) und 1988 lediglich für 11 Tausend Fr. (Textilien und Bekleidung).

6. Entwicklungszusammenarbeit (vgl. Beilage)

Guinea-Bissau ist von umfangreichen Entwicklungshilfeleistungen abhängig. Waren es bis zum Beginn der 80-er Jahre primär die Ostblockstaaten und die VR China, die Hilfe leisteten, ergab sich mit der Aenderung der Wirtschaftspolitik eine deutliche Verschiebung zu islamischen Oelstaaten und westlichen Industrienationen.

Die ersten Kontakte der DEH mit Guinea-Bissau erfolgten im Dezember 1975 kurz nach der "offiziellen" Unabhängigkeit des Landes. Nach punktuellen multilateralen Aktionen im Jahre 1975 wurde ein erstes bilaterales Projekt - Milchproduktion und Viehzucht - 1977 aufgenommen. Seither ergab sich eine kontinuierliche Entwicklungszusammenarbeit, die sich ab 1983 auf jährliche Ausgaben für die technische Zusammenarbeit von durchschnittlich rund 1,5 Mio SFr. einpendelte; zusätzlich erfolgten 1984 Auszahlungen von 4,5 Mio SFr. für Strukturangepassungsprogramme.

Guinea-Bissau ist kein Schwerpunktland der DEH. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Westafrika ist jedoch vorgesehen, für die lusophonen Länder Kapverden, Guinea-Bissau und Sao Tomé rund 5% des Sektionsbudgets zu reservieren (für 1988 und 1989 rund je 3,3 Mio); mit einem Beitrag von 1,5 Mio SFr./Jahr ist für Guinea-Bissau das "Plansoll" erreicht. Eine eigentliche Erweiterung unseres Programms ist deshalb nicht vorgesehen; hingegen ist punktuell eine gewisse Flexibilität möglich.

Die DEH-Aktionen in Guinea-Bissau werden seit Herbst 1987 von einer Koordinatorin (Graziella de Cocatrix), mit Wohnsitz in Praia (Kapverden), mittels mehrwöchigen Kurzmission (3-4x/Jahr) überwacht.

Bezüglich schweizerischer Privatorganisationen ist vor allem die Swissaid engagiert (Schwerpunktland; Koordinator).

7. Humanitäre und Nahrungsmittelhilfe (vgl. Beilage)

Im Jahre 1988 beschränkte sich die Nahrungsmittelhilfe auf ca. Fr. 16.500.--.

8. Verschuldungsfrage (vgl. Beilage)

9. Kolonien

Ende 1986 lebten in G.B. lediglich 8 Schweizerbürger. In der Schweiz lebten Ende 1988 23 Staatsangehörige aus G.B.

10. Verträge

- Accord du 31 mars 1988 entre le Gouvernement de la Confédération suisse et le Gouvernement de la République de Guinée-Bissau concernant le rééchelonnement de dettes bissau-guinéennes, entré en vigueur le 31 mars 1988 (non publié).

- Accord du 27 décembre 1984 entre le Gouvernement de la Confédération suisse et le Gouvernement de la République de Guinée-Bissau concernant le "Reconstruction Import Credit", entré en vigueur le 27 décembre 1984 (non publié).

Un nouvel accord de consolidation bilatéral devra être conclu après la réunion du Club de Paris probablement en mai 1989.